

Verordnung über die Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß im Lande Bremen

Inkrafttreten: 01.08.1995

Zuletzt geändert durch: zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 04.02.2015 (Brem.GBl. S. 93)

Fundstelle: Brem.GBl. 1996, 225

Gliederungsnummer: 223-k-10

Aufgrund des [§ 26 Abs. 3](#), des [§ 33](#), des [§ 38 Abs. 5](#) und der [§§ 45](#) und [49](#) in Verbindung mit [§ 67 des Bremischen Schulgesetzes](#) vom 20. Dezember 1994 (Brem.GBl. S. 327, 1995 S. 129 - 223-a-5) wird verordnet:

Inhaltsübersicht:

- [§ 1](#) Allgemeines
- [§ 2](#) Aufgaben und Ziele
- [§ 3](#) Dauer, Organisation und Inhalt der Ausbildung
- [§ 4](#) Unterrichtsfächer und Stundentafeln
- [§ 5](#) Personenkreis
- [§ 6](#) Betriebspraktika
- [§ 7](#) Prüfung
- [§ 8](#) Änderung der Zuerkennungsverordnung
- [§ 9](#) Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1 Allgemeines

Die Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß besteht aus der Grundstufe und der Fachstufe. Wird der Grundstufe eine ausbildungsvorbereitende Jahrgangsstufe als Berufseingangsstufe vorangestellt, bilden sie gemeinsam den zweijährigen Bildungsgang Berufseingangsstufe/Berufsfachschule. Das erste Jahr gilt als Bestandteil der Grundstufe.

§ 2 Aufgaben und Ziele

(1) Die Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß bildet in anerkannten Ausbildungsberufen aus.

(2) Die Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß vermittelt eine berufliche Grundbildung und eine berufliche Fachbildung nach der für den jeweiligen Ausbildungsberuf erlassenen Ausbildungsverordnung und erweitert die allgemeine Bildung. Sie soll die für die spätere Berufsausübung benötigten Qualifikationen vermitteln. Die Qualifikationen beinhalten eine Berufsfähigkeit, die Fachkompetenz mit Sozial- und Humankompetenz verbindet. Dabei sind die zukünftigen Anforderungen des Europäischen Binnenmarktes zu berücksichtigen.

(3) Im ersten Jahr der Berufseingangsstufe/ Berufsfachschule wird auf eine Ausbildung vorbereitet, in dem die allgemeine Bildung und die Grundfertigkeiten gesichert und ergänzt werden und mit der beruflichen Grundbildung begonnen wird. Im zweiten Jahr soll die Fähigkeit zu einer weiteren fachlichen Qualifizierung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ebenso vermittelt werden, wie ein Bildungsstand, der den Hauptschulabschluß oder erweiterten Hauptschulabschluß einschließt. Am Ende der Grundstufe sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, ihre Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf fortzusetzen.

§ 3

Dauer, Organisation und Inhalt der Ausbildung

(1) Die Grundstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß dauert ein Jahr. Sie dauert zwei Jahre, wenn sie als Berufseingangsstufe/Berufsfachschule gestaltet ist. Zu Beginn der Berufseingangsstufe/Berufsfachschule kann eine Berufsorientierungsphase in verschiedenen Berufsfeldern durchgeführt werden.

(2) Die Dauer der Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß richtet sich nach der in der Ausbildungsverordnung für den jeweiligen Ausbildungsberuf vorgesehenen Ausbildungszeit. Sie kann bei vorliegen besonderer Gründe durch Beschluß der Klassenkonferenz für einzelne Schülerinnen oder Schüler um ein halbes, höchstens um ein Jahr verlängert werden. Die Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß knüpft an die bis dahin vermittelten Ausbildungsinhalte der Grundstufe an.

(3) Die wöchentliche Unterrichtszeit soll für Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der Berufseingangsstufe/ Berufsfachschule 32 Stunden nicht überschreiten. In der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß darf die Unterrichtszeit 40 Stunden nicht überschreiten.

(4) Die fachpraktische Ausbildung in der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß richtet sich nach der für den jeweiligen Ausbildungsberuf geltenden Ausbildungsverordnung. Die fachtheoretischen und allgemeinbildenden Anteile

entsprechen vom Umfang und Inhalt dem für den jeweiligen Ausbildungsberuf festgelegten Berufsschulunterricht.

§ 4

Unterrichtsfächer und Stundentafeln

(1) Dem Unterricht liegen die in den Anlagen 1 bis 11 aufgeführten Stundentafeln zugrunde. Die Stundentafeln weisen einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich und einen Wahlbereich aus. Der Unterricht im Wahlpflichtbereich und im Wahlbereich stützt, vertieft und ergänzt die Ausbildung. In der Berufsorientierungsphase kann der Unterricht ausschließlich im berufsfeldbezogenen fachpraktischen Lernbereich durchgeführt werden.

(2) In jedem einzelnen in der Stundentafel ausgewiesenen Fach sind Noten zu erteilen. Die Ausweisung mehrerer Fächer mit einer Gesamtstundenzahl soll fächerübergreifenden Unterricht unterstützen. Zu fächerübergreifenden Unterrichtsthemen können die jeweiligen Fächer auch mit unterschiedlichen Stundenanteilen herangezogen werden. Über die Festsetzung entscheidet die Klassenkonferenz unter Berücksichtigung des Lehrplanes.

(3) Die ausgewiesenen Unterrichtsstunden sind auf 45 Minuten ausgerichtet. Wird die Dauer der Unterrichtsstunden geändert, sind die Stunden entsprechend umzurechnen.

(4) Die im Wahlbereich ausgewiesenen besonderen Fördermaßnahmen werden im Rahmen der dafür bereitgestellten Haushaltsmittel durchgeführt. Fördermaßnahmen können sein:

1. zusätzlicher Unterricht in Fächern der Stundentafel;
2. zusätzlicher Unterricht in einer Fremdsprache;
3. außerunterrichtliche Maßnahmen mit sozialpädagogischer Ausrichtung;
4. andere von der Schule beschlossene Maßnahmen.

(5) Zur Förderung der Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache kann im Rahmen der im berufsfeldübergreifenden Lernbereich ausgewiesenen Gesamtstundenzahl für einen bestimmten Zeitraum verstärkt Unterricht in der deutschen Sprache (Umgangs- und Fachsprache) angeboten werden. Darüberhinaus sind zusätzliche Fördermaßnahmen im Rahmen der dafür bereitgestellten Haushaltsmittel durchzuführen. Die verschiedenen Formen der Förderangebote sind durch die Schulkonferenz festzulegen.

(6) Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache, die anstelle der Englischnote im letzten Zeugnis einer deutschen allgemeinbildenden Schule das Ergebnis der Prüfung in der Herkunftssprache erhalten haben oder die nicht über ein an einer deutschen Schule erworbenes Zeugnis verfügen, können anstelle von Englisch die Herkunftssprache wählen. Kann diese Sprache aufgrund der organisatorischen oder personellen Möglichkeiten an einer Schule nicht so unterrichtet werden, daß der Unterricht den fremdsprachlichen Anforderungen dieses Bildungsganges entspricht, kann die Note in der Herkunftssprache durch eine Prüfung nach [§ 25 Abs. 5 der Zeugnisordnung](#) festgestellt werden, sofern dem Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport hierfür eine geeignete Prüferin oder ein geeigneter Prüfer zur Verfügung steht. Unabhängig davon können diese Schülerinnen und Schüler am Englischunterricht teilnehmen.

§ 5 Personenkreis

(1) Die Berufseingangsstufe/Berufsfachschule kann von Jugendlichen ab dem 10. Schulbesuchsjahr besucht werden, die am Ende von neun Schulbesuchsjahren keinen Hauptschulabschluß erreicht haben.

(2) In das zweite Jahr der Berufseingangsstufe/ Berufsfachschule können auch Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die nach Erfüllung ihrer allgemeinbildenden Schulpflicht die Schule ohne Hauptschulabschluß verlassen haben und einen ausbildungsvorbereitenden Bildungsgang nach [§ 30 des Bremischen Schulgesetzes](#) oder ein Berufsgrundbildungsjahr in einem anderen Berufsfeld besucht haben.

(3) In die Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß kann auch aufgenommen werden, wer ein Berufsgrundbildungsjahr in dem gleichen Berufsfeld erfolgreich besucht hat und keinen Ausbildungsplatz im dualen System bekommen hat.

(4) Bewerberinnen und Bewerber, die die Ausbildung in einem Ausbildungsberuf bereits erfolgreich abgeschlossen oder die Abschlußprüfung endgültig nicht bestanden haben, können die Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß für diesen Ausbildungsberuf nicht mehr besuchen.

(5) In besonderen Fällen kann der Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport eine Bewerberin oder einen Bewerber nach Stellungnahme der Schule aufnehmen.

(6) Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache teilen bei der Aufnahme mit, ob sie von der Wahlmöglichkeit nach [§ 4 Abs. 6](#) Gebrauch machen wollen.

§ 6 **Betriebspraktika**

Zur Vermittlung außerschulischer Erfahrungen sollen Betriebspraktika unter Aufsicht der Schule durchgeführt werden.

§ 7 **Abnahme der Prüfung**

Die Ausbildung wird mit einer Prüfung nach Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung vor der zuständigen Stelle abgeschlossen.

§ 8 **Änderung der Zuerkennungsverordnung**

[Änderungsanweisung zur [Zuerkennungsverordnung](#) vom 27. August 1990 (Brem.GBl. S. 266 - 223-a-12), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. Februar 1994 (Brem.GBl. S. 99).]

§ 9 **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 1995 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung für die Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß im Lande Bremen vom 17. November 1992 (Brem.GBl. 1993 S. 1, 367 - 223-k-10) außer Kraft.

Bremen, den 4. Juli 1996

Der Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport

Anlage 1

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für den zweijährigen Bildungsgang Berufseingangsstufe/Berufsfachschule
Berufsfeld Bautechnik

Unterrichtsstunden pro Jahr

Fächer

1. Jahr

2. Jahr

Pflichtbereich

Berufsfeldübergreifender	Deutsch
Lernbereich	Politik

	Sport	240	240
Berufsfeldbezogener Lernbereich	Fachtheorie/ Naturwissenschaften Mathematik Bauzeichnen Laborübungen	280	320
	Fachpraxis - Baudarstellung - Erd- und Steinbau - Beton- und Stahlbau - Holz- und Kunststoffbau	600	800
Wahlpflichtbereich			
Je nach Angebot der Schule je 80 Unterrichtsstunden pro Jahr	- Englisch - Musische Bildung - Datenverarbeitung - Technische Informatik - Lebenspraktische Übungen - Erziehungs- und Soziallehre - Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel - weitere Angebote der Schule	160	160
Wahlbereich	Kurse zur Unterstützung, Vertiefung und Erweiterung nach Bedarf und Möglichkeit der Schule	-	80
		1280	1600
	Bedarf:		
	Lehrkräfte Sekundarstufe I	480	0
	Teilung	240	0
	Lehrkräfte Sekundarstufe II	360	800
	Teilung	200	80
	Lehrmeister/ Lehrmeisterin	600	800

Teilung	600	600
---------	-----	-----

Anlage 1

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für die Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß für den Ausbildungsberuf Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin (Ausbildungsdauer 2 Jahre) und den darauf aufbauenden Ausbildungsberuf Zimmerer/Zimmerin (Ausbildungsdauer 1 Jahr)

		Unterrichtsstunden pro Jahr
Fächer		2. und 3. Ausbildungsjahr
Pflichtbereich		
Berufsübergreifender Lernbereich	Deutsch	
	Politik	
	Sport	
		160
Berufsbezogener Lernbereich	Fachtheorie einschließlich fachbezogene	
	Mathematik	
	Bauzeichnen	
	Laborübungen	
		240
	Fachpraxis	
	- Dachkonstruktion	
	- Wand- und Deckenkonstruktion	
	- Beton- und Stahlbau	
		1040
Wahlpflichtbereich		
Je nach Angebot der Schule je 80 Unterrichtsstunden pro Jahr	- Englisch	
	- Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel	

- weitere Angebote der
Schule

160

1600

Bedarf:

Lehrkräfte Sekundarstufe II

560

Teilung

80

Lehrmeister/ Lehrmeisterin

1040

Teilung

1040

Anlage 2

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für den zweijährigen Bildungsgang Berufseingangsstufe/ Berufsfachschule
Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft Schwerpunkt: B Back- und Süßwarenherstellung
Schwerpunkt: C Fleischverarbeitung

Unterrichtsstunden pro Jahr

Fächer

1. Jahr

2. Jahr

Pflichtbereich

Berufsfeldübergreifender
Lernbereich

Deutsch
Politik
Sport

240

240

Berufsfeldbezogener
Lernbereich

Fachtheorie/ Laborübungen
Mathematik
Betriebswirtschaftslehre
Naturwissenschaften

280

400

Fachpraxis

- Nahrungsmitteltechnik ¹⁾
- Betriebstechnik
- Präsentation/ Verkauf/ Service
- Schwerpunkt B: Back- und Süßwarenherstellung
- Herstellen von Bäckerei- und Konditoreierzeugnissen
- Schwerpunkt C:

Fleischverarbeitung
- Verarbeitung von Fleisch und
Fleischwaren

600	720
-----	-----

Wahlpflichtbereich

Je nach Angebot der Schule
je 80 Unterrichtsstunden pro Jahr

- Englisch
- Musische Bildung
- Datenverarbeitung
- Textiltechnik
- Lebenspraktische Übungen
- Erziehungs- und Soziallehre
- Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel
- weitere Angebote der Schule

160	160
-----	-----

Wahlbereich

Kurse zur Unterstützung,
Vertiefung und Erweiterung
nach Bedarf und Möglichkeit
der Schule

-	80
1280	1600

Bedarf:		
Lehrkräfte Sekundarstufe I	480	0
Teilung	240	0
Lehrkräfte Sekundarstufe II	360	880
Teilung	200	80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	600	720
Teilung	600	720

Fußnoten

¹⁾ Dieses Fach entfällt spätestens ab dem 2. Schulhalbjahr der Grundstufe der Berufsfachschule

Anlage 3

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für den zweijährigen Bildungsgang Berufseingangstufe/ Berufsfachschule
 Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft Schwerpunkt: A Gastgewerbe und
 Hauswirtschaft

		Unterrichtsstunden pro Jahr	
	Fächer	1. Jahr	2. Jahr
Pflichtbereich			
Berufsfeldübergreifender Lernbereich	Deutsch		
	Politik		
	Sport		
		240	240
Berufsfeldbezogener Lernbereich	Fachtheorie/ Laborübungen		
	Mathematik		
	Betriebswirtschaftslehre		
	Naturwissenschaften		
		280	400
	Fachpraxis		
	- Nahrungsmitteltechnik ¹⁾		
	- Herstellen von Speisen		
	- Betriebstechnik		
	- Präsentation/ Verkauf/ Service		
		600	720
Wahlpflichtbereich			
Je nach Angebot der Schule je 80 Unterrichtsstunden pro Jahr	- Englisch		
	- Musische Bildung		
	- Datenverarbeitung		
	- Textiltechnik		
	- Lebenspraktische Übungen		
	- Erziehungs- und Soziallehre		
	- Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel		
	- weitere Angebote der Schule		
		160	160

Wahlbereich

Kurse zur Unterstützung,
Vertiefung und Erweiterung
nach Bedarf und Möglichkeit
der Schule

-	80
1280	1600

Bedarf:		
Lehrkräfte Sekundarstufe I	480	0
Teilung	240	0
Lehrkräfte Sekundarstufe II	360	880
Teilung	200	80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	600	720
Teilung	600	720

Fußnoten

- 1) Dieses Fach entfällt spätestens ab dem 2. Schulhalbjahr der Grundstufe der Berufsfachschule

Anlage 3

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für die Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß für den Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin

Unterrichtsstunden pro
Jahr

Fächer

2. und 3.
Ausbildungsjahr

Pflichtbereich

Berufsübergreifender
Lernbereich

Deutsch
Politik
Sport

240

Berufsbezogener
Lernbereich

Ernährungslehre
Betriebswirtschaftslehre
Erziehungs- und Soziallehre

Biologie
Textillehre
Mathematik

480

Fachpraxis
- Lebensmitteltechnik
- Haushaltstechnik
- Textiltechnik

720

Wahlpflichtbereich

Je nach Angebot der
Schule
je 80 Unterrichtsstunden
pro Jahr

- Englisch

- Förderunterricht in den
Fächern der Stundentafel
- weitere Angebote der
Schule

160

1600

Bedarf:	
Lehrkräfte Sekundarstufe II	880
Teilung	0
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	720
Teilung	720

Anlage 4

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für den zweijährigen Bildungsgang Berufseingangsstufe/Berufsfachschule
Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung

Unterrichtsstunden pro Jahr

Fächer

1. Jahr

2. Jahr

Pflichtbereich

Berufsfeldübergreifender
Lernbereich
Deutsch
Politik
Sport

		240	240
Berufsfeldbezogener Lernbereich	Fachtheorie/ Naturwissenschaften Mathematik Bauzeichnen Laborübungen		
		280	400
	Fachpraxis - Grafik - Farbgestaltung - Beschichtung - Dekor		
		600	640
Wahlpflichtbereich			
Je nach Angebot der Schule je 80 Unterrichtsstunden pro Jahr	- Englisch - Musische Bildung - Datenverarbeitung - Technische Informatik - Lebenspraktische Übungen - Erziehungs- und Soziallehre - Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel - weitere Angebote der Schule		
		160	160
Wahlbereich	Kurse zur Unterstützung, Vertiefung und Erweiterung nach Bedarf und Möglichkeit der Schule		
		-	80
		1280	1520

Bedarf:		
Lehrkräfte Sekundarstufe I	480	0
Teilung	240	0
Lehrkräfte Sekundarstufe II	360	880
Teilung	200	120

Lehrmeister/ Lehrmeisterin	600	640
Teilung	600	640

Anlage 4

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für die Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß für den Ausbildungsberuf Polsterer/Polsterin

		Unterrichtsstunden pro Jahr
Fächer		2. und 3. Ausbildungsjahr
Pflichtbereich		
Berufsübergreifender Lernbereich	Deutsch	
	Politik	
	Sport	
		160
Berufsbezogener Lernbereich	Fachtheorie einschließlich fachbezogene	
	Mathematik	
	Fachzeichnen	
	Werkstatt- und Laborübungen	
	Naturwissenschaften	
		320
	Fachpraxis	
	- Formenbau	
	- Polsterfertigung	
	- Zuschnitt und Bezug	
		1040
Wahlpflichtbereich		
Je nach Angebot der Schule		
	- Englisch	
	- Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel	

- weitere Angebote der
Schule

80

1600

Bedarf:	
Lehrkräfte Sekundarstufe II	580
Teilung	80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	1040
Teilung	1040

Anlage 5

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für den zweijährigen Bildungsgang Berufseingangsstufe/Berufsfachschule
Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung

Unterrichtsstunden pro Jahr

Fächer

1. Jahr

2. Jahr

Pflichtbereich

Berufsfeldübergreifender
Lernbereich

Deutsch
Politik
Sport

240

240

Berufsfeldbezogener

Fachtheorie/
Naturwissenschaften

Lernbereich

Mathematik
Bauzeichnen
Laborübungen

280

400

Fachpraxis

- Grafik
- Farbgestaltung
- Beschichtung
- Dekor

600

640

Wahlpflichtbereich

Je nach Angebot der Schule je 80 Unterrichtsstunden pro Jahr	- Englisch		
	- Musische Bildung		
	- Datenverarbeitung		
	- Technische Informatik		
	- Lebenspraktische Übungen		
	- Erziehungs- und Soziallehre		
	- Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel		
	- weitere Angebote der Schule	160	160
Wahlbereich	Kurse zur Unterstützung, Vertiefung und Erweiterung nach Bedarf und Möglichkeit der Schule		
		-	80
		1280	1520

Bedarf:		
Lehrkräfte Sekundarstufe I	480	0
Teilung	240	0
Lehrkräfte Sekundarstufe II	360	880
Teilung	200	120
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	600	640
Teilung	600	640

Anlage 5

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für die Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß für den Ausbildungsberuf Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin

	Unterrichtsstunden pro Jahr
Fächer	2. und 3. Ausbildungsjahr

Pflichtbereich

Berufsübergreifender Lernbereich	Deutsch	
	Politik	
	Sport	
		160
Berufsbezogener Lernbereich	Fachtheorie einschließlich fachbezogene	
	Mathematik	
	Bauzeichnen	
	Werkstatt- und Laborübungen	
	Naturwissenschaften	
		320
	Fachpraxis	
	- Materiallehre	
	- Beschichtung	
	- Farbgestaltung	
		1040

Wahlpflichtbereich

Je nach Angebot der Schule	- Englisch	
	- Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel	
	- weitere Angebote der Schule	
		80
		1600

Bedarf:	
Lehrkräfte Sekundarstufe II	580
Teilung	80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	1040
Teilung	1040

Anlage 6

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für den zweijährigen Bildungsgang Berufseingangsstufe/Berufsfachschule
Berufsfeld Holztechnik

Unterrichtsstunden pro Jahr

	Fächer	1. Jahr	2. Jahr
Pflichtbereich			
Berufsfeldübergreifender Lernbereich	Deutsch Politik Sport	240	240
Berufsfeldbezogener Lernbereich	Fachtheorie/ Naturwissenschaften Mathematik Bauzeichnen Laborübungen	280	320
	Fachpraxis - Holzbearbeitung und Holzverarbeitung - Holzkonstruktion - Kunststoffbau - Glas- und Metallbau	600	720
Wahlpflichtbereich			
Je nach Angebot der Schule je 80 Unterrichtsstunden pro Jahr	- Englisch - Musische Bildung - Datenverarbeitung - Technische Informatik - Lebenspraktische Übungen - Erziehungs- und Soziallehre - Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel - weitere Angebote der Schule	160	160
Wahlbereich	Kurse zur Unterstützung, Vertiefung und Erweiterung		

nach Bedarf und Möglichkeit
der Schule

-	80
1280	1520

Bedarf:		
Lehrkräfte Sekundarstufe I	480	0
Teilung	240	0
Lehrkräfte Sekundarstufe II	360	800
Teilung	200	80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	600	720
Teilung	600	720

Anlage 6

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für die Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß
für den Ausbildungsberuf Tischler/ Tischlerin

		Unterrichtsstunden pro Jahr
Fächer		2. und 3. Ausbildungsjahr
Pflichtbereich	Berufsübergreifender Lernbereich	Deutsch Politik Sport
		160
	Berufsbezogener Lernbereich	Fachtheorie einschließlich fachbezogene Mathematik Bauzeichnen Werkstatt- und Laborübungen Naturwissenschaften
		320

- Fachpraxis
- Möbelbau
- Innenausbau
- Fenster- und Türenbau

1040

Wahlpflichtbereich

- Je nach Angebot der Schule
- Englisch
 - Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel
 - weitere Angebote der Schule

80

1600

Bedarf:	
Lehrkräfte Sekundarstufe II	580
Teilung	80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	1040
Teilung	1040

Anlage 7

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für den zweijährigen Bildungsgang Berufseingangstufe/ Berufsfachschule
Berufsfeld Körperpflege

Unterrichtsstunden pro Jahr

Fächer

1. Jahr

2. Jahr

Pflichtbereich

Berufsfeldübergreifender Lernbereich

Deutsch
Politik
Sport

240

240

Berufsfeldbezogener Lernbereich

Fachtheorie/ Gestalten
Kommunikation/ Ästhetik
Mathematik

280

320

- Fachpraxis
- Pflegende und dekorative Körperbehandlung
- Pflegende und dekorative Haarbehandlung und Haarbeiten
- Beratung und Verkauf

600	600
-----	-----

Wahlpflichtbereich

- | | |
|-----------------------------------|--|
| Je nach Angebot der Schule | - Englisch |
| je 80 Unterrichtsstunden pro Jahr | - Musische Bildung |
| | - Datenverarbeitung |
| | - Textiltechnik |
| | - Lebenspraktische Übungen |
| | - Erziehungs- und Soziallehre |
| | - Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel |
| | - weitere Angebote der Schule |

160	80
-----	----

Wahlbereich

Kurse zur Unterstützung, Vertiefung und Erweiterung nach Bedarf und Möglichkeit der Schule

-	80
1280	1520

Bedarf:		
Lehrkräfte Sekundarstufe I	480	0
Teilung	240	0
Lehrkräfte Sekundarstufe II	360	720
Teilung	200	80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	600	800
	600	800

Anlage 8

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für den zweijährigen Bildungsgang Berufseingangsstufe/Berufsfachschule
Berufsfeld Metalltechnik

		Unterrichtsstunden pro Jahr	
	Fächer	1. Jahr	2. Jahr
Pflichtbereich			
Berufsfeldübergreifender Lernbereich	Deutsch		
	Politik		
	Sport		
		240	240
Berufsfeldbezogener Lernbereich	Fachtheorie/ Laborübungen		
	Naturwissenschaften/		
	Technische Informatik		
	Angewandte Mathematik		
	Technisches Zeichnen		
		280	320
Fachpraxis			
- Arbeiten mit Grundwerkzeugen			
- Arbeiten mit Maschinen und Geräten			
- Montage und Verbindungstechniken			
		600	
Fachpraxis			
- Manuelles Spanen			
- Maschinelles Spanen			
- Trennen/ Umformen			
- Fügen			
- Elektrotechnik			
			880
Wahlpflichtbereich			
Je nach Angebot der Schule je 80 Unterrichtsstunden	- Englisch		
	- Musische Bildung		

pro Jahr

- Datenverarbeitung
- Technische Informatik
- Lebenspraktische Übungen
- Erziehungs- und Soziallehre
- Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel
- weitere Angebote der Schule

160

80

Wahlbereich

Kurse zur Unterstützung,
Vertiefung und Erweiterung
nach Bedarf und Möglichkeit
der Schule

-

80

1280

1600

Bedarf:		
Lehrkräfte Sekundarstufe I	480	0
Teilung	240	0
Lehrkräfte Sekundarstufe II	360	720
Teilung	200	80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	600	880
Teilung	600	880

Anlage 8

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für die Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß für den Ausbildungsberuf Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin in den Fachrichtungen:

- Metall- und Schiffbautechnik
- Ausrüstungstechnik
- Feinblechbautechnik

Unterrichtsstunden pro
Jahr

Fächer

2. bis 4.
Ausbildungsjahr

Pflichtbereich

Berufsübergreifender Lernbereich	Deutsch	
	Politik	
	Sport	
		160
Berufsbezogener Lernbereich	Fachtheorie	
	Fachbezogene Mathematik	
	Technisches Zeichnen	
	Laborübungen	
	Technische Informatik/	
	Naturwissenschaften	
		320
	Fachpraxis	
	- Trennen	
	- Umformen	
	- Fügen	
	- Schweißen	
	- Montieren	
		1040
Wahlpflichtbereich		
Je nach Angebot der Schule	- Englisch	
	- Förderunterricht in den	
	Fächern der Stundentafel	
	- weitere Angebote der	
	Schule	
		80
		1600

Bedarf:	
Lehrkräfte Sekundarstufe II	560
Teilung	80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	1040
Teilung	1040

Anlage 9

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für den zweijährigen Bildungsgang Berufseingangsstufe/Berufsfachschule
Berufsfeld Metalltechnik

		Unterrichtsstunden pro Jahr	
Fächer		1. Jahr	2. Jahr
Pflichtbereich			
Berufsfeldübergreifender Lernbereich	Deutsch		
	Politik		
	Sport		
		240	240
Berufsfeldbezogener Lernbereich	Fachtheorie/ Laborübungen		
	Naturwissenschaften/ Technische Informatik		
	Angewandte Mathematik		
Technisches Zeichnen			
		280	320
	Fachpraxis		
	- Arbeiten mit Grundwerkzeugen		
	- Arbeiten mit Maschinen und Geräten		
	- Montage und Verbindungstechniken		
		600	-
	Fachpraxis		
	- Manuelles Spanen		
	- Maschinelles Spanen		
	- Trennen/ Umformen		
	- Fügen		
	- Elektrotechnik		
		-	880
Wahlpflichtbereich			
Je nach Angebot der Schule je 80 Unterrichtsstunden pro Jahr	- Englisch		
	- Musische Bildung		
	- Datenverarbeitung		
	- Technische Informatik		

- Lebenspraktische Übungen
- Erziehungs- und Soziallehre
- Förderunterricht in den Fächern der Stundentafel
- weitere Angebote der Schule

160	80
-----	----

Wahlbereich

Kurse zur Unterstützung,
Vertiefung und Erweiterung nach
Bedarf und Möglichkeit der Schule

-	80
---	----

1280	1600
------	------

Bedarf:		
Lehrkräfte Sekundarstufe I	480	0
Teilung	240	0
Lehrkräfte Sekundarstufe II	360	720
Teilung	200	80
Lehrmeister/ Lehrmeisterin	600	880
Teilung	600	880

Anlage 9

zu [§ 4 Abs. 1](#)

Stundentafel für die Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß für den Ausbildungsberuf Industriemechaniker/Industriemechanikerin in der Fachrichtung Maschinen- und Systemtechnik

Unterrichtsstunden pro
Jahr

Fächer

1. Jahr

2. Jahr

Pflichtbereich

Berufsfeldübergreifender
Lernbereich

Deutsch
Politik
Sport

240	240
-----	-----

Berufsfeldbezogener
Lernbereich

Fachtheorie/ Laborübungen
Naturwissenschaften/ Technische
Informatik

Angewandte Mathematik
Technisches Zeichnen

280	320
-----	-----

Fachpraxis

- Arbeiten mit Grundwerkzeugen
- Arbeiten mit Maschinen und
Geräten

- Montage und

Verbindungstechniken

600

-

Fachpraxis

- Manuelles Spanen
- Maschinelles Spanen
- Trennen/ Umformen
- Fügen
- Elektrotechnik

-

880

Wahlpflichtbereich

Je nach Angebot der
Schule

je 80 Unterrichtsstunden
pro Jahr

- Englisch
- Musische Bildung
- Datenverarbeitung
- Technische Informatik
- Lebenspraktische Übungen
- Erziehungs- und Soziallehre
- Förderunterricht in den Fächern
der Stundentafel
- weitere Angebote der Schule

160

80

Wahlbereich

Kurse zur Unterstützung,
Vertiefung und Erweiterung nach
Bedarf und Möglichkeit der Schule

-

80

1280

1600